

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 338 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Wren. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Materialbestellung bis 15. Juli.

Die durch die Verschmelzung aus den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter zum Gesamtverband (Fabrikarbeiterverband) neu hinzukommenden Zahlstellen müssen bis 15. Juli ihre Materialbestellungen beim Hauptvorstand in Hannover aufgeben, damit ihnen die Verbandsmarken, Mitgliedsbücher, Karten- und alle Geschäftsbücher rechtzeitig zugesandt werden können.

Die Mitgliedsbücher des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes behalten ihre Gültigkeit vorläufig weiter. In diese Bücher wird ein Deckblatt eingeklebt, aus dem ersichtlich ist, daß ab 1. August 1926 die Mitgliedschaft im Fabrikarbeiterverband fortgesetzt wird.

Als Bundeszeitung für die in der keramischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gilt der für diese Gruppe in Berlin erscheinende „Keramische Bund“. Die Zahlstellenleitungen sollen die Anzahl der erforderlichen Exemplare und die für den Versand notwendigen Adressen an die Expedition in Berlin-Charlottenburg bis 15. Juli angeben.

Für die übrigen Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes ist nach wie vor der „Proletarier“ das Verbandsorgan. Die Ortsverwaltungen des Glas- und Porzellanarbeiterverbandes, zu denen die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes stoßen, die nicht in der keramischen Industrie beschäftigt sind, bestellen für diese den „Proletarier“ in der notwendigen Anzahl von Exemplaren in Hannover.

Jede Zahlstelle erhält für ihre Ortsverwaltungsmitglieder und Funktionäre beide Zeitungen in der gewünschten und erforderlichen Anzahl, damit sie sich über die Vorkommnisse im Bund und auch im Gesamtverband jederzeit unterrichten können.

Die für den Verband und die allgemeine Arbeiterbewegung tätigen Kolleginnen erhalten auf ihren Wunsch neben ihrer Verbandszeitung die „Frauenzeitung“. Bestellungen sind an die Expedition des „Proletariers“ zu richten.

Die „Betriebsrätezeitung“ mit der „Volks-wirtschaftlichen Beilage“ wird für die Betriebsräte und alle sonstigen sich dafür interessierenden Funktionäre herausgegeben. Die gewünschte und erforderliche Anzahl ist in Hannover zu bestellen. Zur Mitarbeit ist jeder eingeladen; die Redaktion erfolgt durch den Betriebsrätefaktar Otto Adler.

Das neue ReichsKnappschaftsgesetz.

II.

Ein organisatorischer Mißgriff ist die Abtrennung der Krankenkasse für Angestellte. Das wird sich finanziell zum Nachteil auswirken, weil für die viel schwächeren Gebäude der Angestelltenkassen mit ihren geringeren Einkommen naturgemäß irgendwer als Garant aufstehen muß, wenn die Leistungen über das finanzielle Vermögen hinausgehen. Aber auch rechtlich wird die Sache zum Nachteil der Versicherten in beiden Lagern, also der Angestellten und Arbeiter, wirken. Die Trennung ist durchgeführt nach dem Prinzip: Teils und herrschel! Indem die Lohn- und Gehaltsempfänger in zwei Lagern stehen, wird man sie gegeneinander auspielen, und Gewinner wird der Gegenspieler, nämlich die Interessensvertretung des Zehnkapitals sein. Aus den Kreisen der Angestellten rekrutiert sich eine nicht geringe Zahl, die ihre Interessen gewahrt wahren, wenn jene des Arbeitgeber Vertretung finden. Kein Wunder, daß die bürgerlichen Politiker auf dieser Trennung bestanden. Das in zweiter Lesung angenommene Kompromiß, daß im Vorstand die Angestellten nur den sechsten Teil der Arbeiterstimmen auf sich vereinen sollen, erscheint uns nicht ausreichend, um die von uns angeführten Gefahren zu bannen.

In der Beitragsleistung ist eine einschneidende Änderung eingetreten. Nicht jeden Knappschaftsversicherten wird sie mit Freude erfüllen, vielmehr das Gegenteil von jenen Gefühlen auslösen, die man Wohlbehagen nennt. Das ist die Umänderung der halbierten Beiträge in ein Drittel zu zwei Dritteln. Zwei Drittel die Arbeiter, ein Drittel die Unternehmer, so ist jetzt die Beitragsleistung. Wenn die Bezahlung der Arbeiter nun eine solche wäre, daß sie ihre Unterhaltungskosten mit allen Selbsthilfe- und Versicherungsbeiträgen gut decken könnten, ohne bei anderen Dingen entbehren zu müssen, würde ein solches Beitragsausbringen zu begrüßen sein. Wenn nach der Höhe des Beitrages bemißt sich der Einfluß in der Selbstverwaltung. Bei den Einfängen der Sozialgesetzgebung gründeten die Arbeiter z. B. Krankenkassen, die nur auf der eigenen Beitragsleistung

aufgebaut waren. Die Versicherung in Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen wurde jahrelang durch die Arbeiter und ihre Vertreter bekämpft. Die Arbeiter stellten den Grundsatz auf: Die Einrichtungen zur Pflege unserer Gesundheit sollen nur unter unserem Einfluß stehen. Der Unternehmer hat sich da nicht hineinzuweisen. Das war jahrzehntelang Leitgedanke in der Arbeiterbewegung. Inzwischen hat sich die geistige Einstellung der Arbeiter zur Selbstverwaltung geändert, und die Erfahrung hat gezeigt, daß auch bei Beitragsablieferung der Einfluß der Arbeiter sich Geltung verschaffen konnte. Der Ausgabeposten der Arbeiter für soziale, wirtschaftliche und politische Hilfszwecke hat sich erhöht.

Zu den Krankenkassenbeiträgen sind gekommen: Invalidenbeitragsteil, Beiträge zur Erwerbslosenversicherung, Beiträge zur gewerkschaftlichen Organisation und zu anderen Organisationen kommen hinzu. Das belastet den Lohn mit Ausgaben. Und bei der Art, wie die Verfassung in der Knappschaft nunmehr neu geregelt ist, sichern zwei Drittel Beitrag auch noch nicht in allen Fällen den erwünschten Einfluß. Die Träger der Beitragszweidrittel müssen sich in

gewährt wird, sind für die Versicherten in Betrieben 55 Lebensjahre vorgesehen, und es müssen 360 Beitragsmonate erfüllt sein. Für Versicherte in Betrieben anderer Art als Steinkohlenbergbau kann auf Antrag einer Bezirks- oder Reichsknappschaft der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß unter gleichen Voraussetzungen wie in den Betrieben des Steinkohlenbergbaues Berufsunfähigkeit als vorliegend angesehen werden kann.

Die Bezüge der bereits invaliden Arbeiter über und unter Tage sind nicht unwesentlich gekürzt worden. Die Renten berechneten sich auf 1,6 Prozent des Hauerdurchschnittslohnes pro Versicherungsjahr. Berechnen sich nunmehr für die ersten fünf Jahre auf 1/2 Prozent des Hauerdurchschnittslohnes pro Jahr, in den zweiten fünf Jahren auf 1 Proz. pro Jahr und in den weiteren 15 Jahren auf 1,6 Prozent, gegenüber 1,85 Prozent seither. Bei 25jähriger Dienstzeit kommt dieser Rentenaufbau auf 40 Prozent des Hauerdurchschnittslohnes gegenüber 35 Prozent nach dem neuen Recht. Es ist das eine Schwächung des Rentenbezuges für jene, die 25 Dienstjahre hinter sich haben und Invalidenrente aus der Knappschaft beziehen, um ein Viertel ihrer seitherigen Bezüge. Es treten dadurch z. B. im Bezirk der Reichsknappschaft je nach Dienstzeit Kürzungen von 10,50 Mk. im Mindestmaße bis zu 15,50 Mk. im Höchstmaße ein. Nur die Rentenbezieher, die Dienstzeiten über 37 Jahre haben, erfahren eine Steigerung von 2,50 Mk., auf welcher sich nach Ablauf von fünf Jahren wieder 2,50 Mk. aufbauen.

Die Bezeugung der Verwaltung und der Leitung sowie deren Überwachung sind ein Vorrecht derer, die vorwiegend bergmännische Arbeit verrichten, also der Untertagearbeiter. Dies Vorrecht wird geradezu eifersüchtig gegen jedes Abweichen verteidigt. Aus einem solchen Zustande blüht aber Liebe zu dieser Versicherung und Freude an ihr nicht, aber das Gegenteil von innerer Verbundenheit mit der Knappschaft; diese erwächst aus Mitgliedschaft ohne Zwang, aus gleichwertigen Leistungen und der Garantie der Mitbestimmung und Mitarbeit. Ein derartiges inneres Verbundensein wird durch die neuen Bestimmungen nicht gefördert. Dadurch fehlt ein wesentlicher Faktor guter gesicherter Fortentwicklung.

Durch das Labyrinth dieses Gesetzes können ja nicht Zeitungsartikel als Ariadnefaden führen. Es ist nötig, daß unsere Kollegen, die als Funktionäre oder als Objekte des Gesetzes in Frage kommen, den Gesetzestext mit Auslegung, sobald er erscheint, sich anschaffen.

Der

erfahrene Gewerkschaftler würde seine Verbandsleitung mit Recht tadeln, die nicht zur rechten Zeit die erforderlichen

Kampf-

maßnahmen treffen würde, wenn alle Anzeichen auf schwere zukünftige Auseinandersetzungen zwischen den Besitzern der Arbeitskraft und den Besitzern der Produktionsmittel hinweisen. Und wer von unseren Mitgliedern würde sich weigern, dazu

bei-

zutragen, die Kampffähigkeit der Organisation zu erhalten und zu erhöhen? Wohl niemand! Denn jeder, der weiß, daß die Kampfkraft der Arbeiterschaft in erster Linie mit von der Finanzkraft des Verbandes abhängt, der bezahlt selbstverständlich seinen Kampfbei-

trag.

den entsprechenden Einfluß in der Verwaltung auch erst einspielen und die erforderliche Machtposition erst erkämpfen. Auch die Lohnfrage muß auf diesen Beitrag mit eingestellt werden. Aber das alles erfordert Zeit. Und in dieser Zeit hat der Versicherte nur die höhere Beitragsleistung.

Daß die Selbstverwaltung in der Knappschaftsversicherung in ihrem Einfluß begrenzt ist, hat das alte Gesetz bewiesen. Es war die Möglichkeit gegeben, die Leistungen der Knappschaft in der Krankenversicherung auszuweiden. Das ist aber nicht allgemein geschehen. Mit Übernahme der erhöhten Beitragspflicht glaubt man in Zukunft ähnlichen Dingen vorbeugen zu können. Weil Leitung und Verwaltung bei den Mehrleistungen versagen, sind durch das Gesetz diese Mehrleistungen als Pflichtleistungen übernommen worden. Darin liegt ein Vorteil, den das Gesetz gegenüber dem geltenden Rechte bringt. Damit steht in Verbindung eine Erhöhung des Hausstandsgeldes, die auch als eine Verbesserung zu bemerken ist.

Auf dem Gebiete der Familienhilfe ist ein Fortschritt gemacht. Es wird freie ärztliche Behandlung für die Familienmitglieder gewährt, aber nicht freie Verpflegungs- und Heilmittel. Zur Arznei werden 50 Prozent der Kosten ersetzt. Es ist die Möglichkeit vorgesehen, daß der Erstattungsatz auf 70 Hundertteile erhöht werden kann.

Dem Zustande gleichen Rechtes hat sich das neue Gesetz nicht wesentlich genähert. Bei der Invalidenpension hat sich der Kreis derer, die heute gegen unbegründete Differenzierung Klage führen können, erweitert. In der ersten Lesung würde die Altersrente auch für die Untertagearbeiter eingeführt. Nach dem alten Recht konnten Untertagearbeiter, die 15 Jahre lang wesentliche bergmännische Arbeit verrichtet, in den Genuß dieser Altersrente kommen. In der ersten Lesung wurde beschlossen, auch den Untertagearbeitern die Altersrente zu gewähren. Das ist beseitigt; das jetzige Gesetz sieht die Möglichkeit der Einführung durch Sonderordnungen vor. An Stelle des zu fordernden Rechtsanspruches steht die Möglichkeit der Erlangung durch besondere Vorschrift. Und diese Vorschrift ist überdies nur für die Betriebe des Steinkohlenbergbaues vorgesehen. Während für den Bergarbeiter 300 Beitragsmonate den Anspruch auf Altersprämie begründen, die mit 50 Jahren

Von unseren englischen Bruderorganisationen.

Es ist äußerst bezeichnend: Trotzdem die englische Gewerkschaftsbewegung die älteste der Welt ist und auf eine mehr als hundertjährige Entwicklung zurückblicken kann, ist man über die Ursprungsform gewerkschaftlicher Organisation, die in den Berufsverbänden liegt, kaum hinausgekommen, was die enorme Anzahl von Gewerkschaften, die es in England gibt, zeigt, die trotz aller „Einheitsfront“-Bestrebungen der letzten Jahre immer noch mehr als 1190 betragt. Zwar ist in den letzten Jahren eine Aenderung zum Besseren zu verzeichnen, und der Jahresbericht des Generalkrats der Gewerkschaften für 1925 zeigt eine Verringerung der Gewerkschaften von 15 v. H. Auf einen immerhin bedeutenden Erfolg kann unsere Bruderorganisation „The National Union of General and Municipal Workers“ zurückblicken. Folgende Organisationen haben sich im Jahre 1924 mit erfrischer verschmolzen: „Union of General Workers“ und die „Municipal Employees Association“. Letztere Organisation war ein Verband der Gemeindegewerkschaften. Für deutsche Begriffe berührt es eigenartig, daß sich ein Verband der Gemeindegewerkschaften mit den Fabrikarbeitern vereinigt, trotzdem es sich auch hier in der Hauptsache um ungelernete Arbeiter handelt. Einen Verband der Staats- und Gemeindegewerkschaften nach deutschem Muster kennt England nicht. Trotz dieser Verschmelzung gibt es dort immer noch 21 Verbände von Fabrikarbeitern und 231 Verbände von Gemeindegewerkschaften, und von diesen sind nur sechs Fabrikarbeiterverbände dem Gewerkschaftskongress angeschlossen und zehn Verbände der Gemeindegewerkschaften. Die bedeutendsten Fabrikarbeiterverbände sind: Allgemeiner Verband der Fabrikarbeiter von Großbritannien und Irland mit 1500 Mitgliedern; Nationalverband der Fabrik- und Gemeindegewerkschaften mit 326 982 Mitgliedern; Nationaler Verband der Wäschereiarbeiter mit 360 Mitgliedern; Arbeiter-Union mit 146 500 Mitgliedern.

Verbandsvorsitzender der größten Organisation ist das Parlamentsmitglied J. R. Clynes, der als einer der Pioniere der Gewerkschaften ungelerneter Arbeiter gelten darf. Außerdem muß Clynes zu den Vätern der politischen Arbeiterpartei gezählt werden. Geradezu revolutionierend wirkte es, als 1888 der erste Verband ungelerneter Arbeiter unter der Führung von Will Thorne, dem Generalsekretär des Verbandes, ins Leben trat. Bis zu jenem Zeitpunkt war die gewerkschaftliche Organisation auf die Arbeiter gelernerer Berufe beschränkt geblieben. Die Lage der ungelerneten Arbeiter war eine flehtraurige. Es bestanden keine Lohnverträge,

sonst überhaupt keinerlei Regelung der Arbeitsbedingungen. Die Fabrikarbeiter waren Gelegenheitsarbeiter ohne festen Lohn. Im Jahre 1889 schlossen die Verbände der Fabrikarbeiter, der Werftarbeiter und der Verkehrsarbeiter wie Pilze aus der Erde, und im Jahre 1890 zählte man Hunderte solcher Organisationen. Die große Mehrheit ging nach kurzer Zeit wieder zugrunde, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man „Kampforganisationen“ und keine „Unterstützungsorganisationen“ schaffen wollte, was sich als ein Trugbild erwies. Will Thorne und Clynès gelang es jedoch, eine starke Organisation zu schaffen, wodurch das Los der ungelerten Arbeiter bedeutend gebessert wurde. Mit dem Aufschwung der Verbände der ungelerten Arbeiter entstand die bekannte Periode des Neutraditionalismus.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der General and Municipal Workers betrug Ende 1925 insgesamt 313 981 gegen 321 767 zu Beginn des Jahres, oder ein Verlust von 7786 Mitgliedern. Die wirtschaftliche Krise ist auch am Verbands nicht spurlos vorübergegangen, wenn auch gesagt werden kann, daß der Prozentsatz der organisierten Arbeiter im allgemeinen immer noch ein guter ist. Das Verbandsvermögen erhöhte sich von 7 437 600 Mk. Ende Juni 1925 auf 8 587 340 Mk. im Dezember, oder ein Mehr von 70 500 Mark. An Sterbegehalt wurde im zweiten Halbjahr 1925 die Summe von 290 500 Mk. verausgabt. In Unfallunterstützung 28 400 Mk.; an Streikunterstützung 70 500 Mk.

Die Gewerkschaftsbeiträge sind sehr niedrig. Das Aufnahmegeld beträgt 1 Mk. für männliche Mitglieder und 0,50 Mk. für weibliche. Der Wochenbeitrag beträgt 0,50 resp. 0,30 Mk. Jugendliche zahlen denselben Beitrag wie weibliche Mitglieder. In seiner Präsidentschaftsrede wies J. R. Clynès auf den Umstand der sehr niedrigen Beiträge hin, wodurch eine schlagfertige Verbandsaktion erschwert werde. Bei Streiks ist der Verband immer wieder gezwungen, an die Opferwilligkeit der Organisationen gelernter Berufe zu appellieren.

Die volle Streikunterstützung beträgt für die ersten zehn Wochen 16 Mk.; für die ersten drei Tage wird keine Unterstützung gezahlt. Gemäßigtere Unterstützung beträgt für die ersten sechs Wochen 25 Mk., für weitere sechs Wochen 20 Mk. Sterbeunterstützung beträgt bei einjähriger Mitgliedschaft 60 Mk. und steigt bis zu 200 Mk. Unfallunterstützung beträgt bei voller Invalidität 1000 Mk., bei teilweiser Invalidität 200 Mk.

In der Zeit vom 24. bis 26. Juni d. J. tagte der Verbandstag, und was dieser Tagung eine besondere Bedeutung gab, war der Umstand, daß derselbe kurz nach dem Zusammenbruch des Generalstreiks zusammentrat. Der Verbandsvorsitzende zog in seiner Präsidentschaftsrede ohne Umschweife die Lehren aus diesem Riesenkampfe der englischen Arbeiterschaft. Er sagte u. a.: „Sofort, als ich von den Absichten eines Generalstreiks hörte, erhob ich an maßgebender Stelle Einspruch gegen die Gefährlichkeit eines solchen Kampfes. Ich entwarf einen Plan zur finanziellen Unterstützung der Bergarbeiter und machte Vorschläge zu einer gemeinsamen Abwehraktion gegen das Grubenkapital.“

Schon bei früherer Gelegenheit, als das Problem des Generalstreiks zur Debatte stand, habe ich auf die Undurchführbarkeit desselben hingewiesen, der auch in anderen Ländern, wo er zur Anwendung kam, den gewünschten Erfolg nicht brachte. Durch einen Generalstreik werden falsche Hoffnungen erweckt und das zu lösende Problem in den Hintergrund gedrängt. Die rein wirtschaftliche Seite des Kampfes verschwindet im politischen Meinungsstreit; es werden ihm Beweggründe angehängt, die er nicht hat. Verwirrung tritt an die Stelle der vernünftigen und systematischen Aktion, die doch immer dort zum Erfolg führte, wo es sich um die Durchführung von Forderungen der wohlorganisierten Arbeiterschaft einer Industrie handelte.“

Die Ursache des Zusammenbruchs eines Generalstreiks liegt vor allem darin, daß aus einem Kampf zwischen Unternehmer und Gewerkschaften ein solcher zwischen der Masse des Volkes und der Regierung entsteht, die dann ihrerseits als Repräsentant der Nation auftritt und mit den unerlöschlichen finanziellen und materiellen Kräften des Staates unterliegt wird.“

Ein Generalstreik kann nie vollständig sein. Würden plötzlich alle Arbeiter des Landes die Arbeit einstellen, so würde schon nach einigen Stunden das Land ohne Lebensmittel und Verkehrsmittel dastehen. Ein solcher plötzlicher Stoß müßte vorerst Not und Elend unter die Arme der Armen bringen, die ohne jedweden Vorrat sind. Patische und Unordnung sind nicht die Mittel, womit die Armen am Leben erhalten werden können. Außerdem würde der Appell an die Gewalt in einem mit demokratischen Institutionen regierten Lande an der in allen Teilen überlegenen Staatsgewalt scheitern.“

Ein Generalstreik ändert mit einem Schlage von Grund auf die gesamte materielle sowie geistige Stellung eines Volkes. Bedeutende Bestandteile der Arbeiter werden leicht vom Kampfe getrennt, können überredet oder gezwungen werden, in den Dienst der Regierung zu treten. So entsteht im Handumdrehen ein gefährlicher Klassenkrieg, nämlich: Krieg zwischen den Kategorien der Arbeiter untereinander.“

Manifestationen einer allgemeinen Solidarität sind vorzüglich und unerlässlich, ohne Anwendung von Vernunft bleiben solche Aktionen wertlos. Der kalte Heroismus der Kämpfer verschwindet nach den ersten Tagen, um einer gedämpften Stimmung der Enttäuschung Platz zu machen.“

Nachdem ich mich offen und rückhaltlos über die Waffe des Generalstreiks ausgesprochen, ist es notwendig, die Verantwortung der Regierung in diesem Kampfe in das richtige Licht zu stellen.“ Der Kollege Clynès schilderte nun die Stellung der Regierung und zeigte, wie ihre Haltlosigkeit schließlich den Kampf heraufbeschwor. Weiter sagte Redner: „Der Ruf nach dem Generalstreik sollte nie mehr gehört werden. Ähnlich wäre es, wollte die Gewerkschaftsbewegung wiederholen, was in den letzten Wochen geschah. Aus dem Vergangenen nicht die richtige Lehre zu ziehen, wäre kurzfristig.“

Der Drang nach der gewerkschaftlichen Einheitsfront verleitete den Verband zu dem Gedanken, für das Zustandekommen einer einzigen großen Gewerkschaft zu arbeiten, die alle Gewerkschaften des Landes aufsaugen soll. An der Spitze des Verbandsjournals für März/April steht aber in großen Lettern: Die Einheitsfront, die sich leicht von der Rednertribüne herunter proklamieren läßt, ist nicht so leicht zu verwirklichen.“ Bekanntlich lehnte der letzte Gewerkschaftskongress diesen Plan mit großer Mehrheit ab. Es gelang aber dem Kongress nicht, einen brauchbaren Plan zur Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung zu schaffen.

Von allgemeinem Interesse dürfte noch folgendes sein: Unter dem Titel: „Keine Rechte ohne Pflichten“ macht der Verbandsvorsitzende im Journal folgende Entscheidung des Lohnrates der Streichholzindustrie bekannt: „Das Lohnamt wünscht allen in der Industrie Beschäftigten kundzutun, daß alle Arbeiter, die nicht Mitglied der Gewerkschaft sind, auch nicht von diesem Amt vertreten werden können. Nichtgewerkschaftsmitglieder haben also keinen Anspruch auf die tariflich festgelegten Vorteile, wie Ferienbezahlung, Zahlung des Lohnes für den 1. Mai, Erwerbslosenzuschüsse sowie Zuschüsse bei Unfall.“ Mit Recht weist der Verbandsvorsitzende auf den Umstand hin, daß in der Regel leider auch den Nichtorganisierten die Früchte des gewerkschaftlichen Kampfes in den Schoß fallen, was durch diese Entscheidung — wenigstens für die Streichholzarbeiter — verhindert werden soll.

Zum Schluß seien noch die Mitgliederzahlen der einzelnen großen, im Verbands organisierten Industriegruppen hier wiedergegeben: Gemeindegewerbe 110 000; Metall- und Schiffbauindustrie 80 000; Baugewerbe 25 000; Verkehrsarbeiter 10 000. Die anderen Mitglieder verteilen sich nach Art unseres Verbandes auf die verschiedensten Industriegruppen. W. Weingart.



Bleib wcg!
Auswaschen macht die Sache schlimmer.
Ich laß mich verbinden.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Vom Schlachtfeld der Arbeit

In der in der Nr. 27 des „Proletariats“ mitgeteilten Explosion in der Wappengfabrik von Veer u. Söhne in Kalksee bei Köln wird ergänzend berichtet:

Gegen 7 Uhr abends stieg der Kessel der Leerdampfkraft in die Luft. Wenige Minuten später stand die ganze Fabrik in Flammen. Ein Heizer wurde sofort getötet, von 10 Arbeitern, die schwer verletzt wurden, sind inzwischen drei im Krankenhaus gestorben.

Die Wappengfabrik war sehr schwer, da drei Wasserhydranten im Feuerbereich lagen und nicht benutzt werden konnten. Durch umhergeschleuderte Sprengstücke eines Kessels wurden in dem dicht bei der Fabrik liegenden Wohnhof Kalkseers Fernsprecher und Drahtleitungen so beschädigt, daß die telegraphische und telephonische Verbindung mit Köln unterbrochen war. Da gegen 8 Uhr erhöhte Explosionsgefahr eines Benzotanks durch den Brandmeister gemeldet wurde, wurde der Verkehr von Köln und nach Köln gesperrt. Durchgehende Schnellzüge wurden umgelenkt. Erst 9.55 Uhr konnte der Verkehr nach allen Richtungen wieder aufgenommen werden. Aber die Ursache der Explosion konnte bisher nicht ermittelt werden. Der beträchtliche Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Bemerkenswert ist, daß die Firma in den letzten beiden Jahren bereits zweimal wegen Großbränden den Betrieb einstellen mußte.

Das Überhandnehmen in dem Betriebe und das System, die Zahl der Arbeiter dauernd herabzusetzen, stand in voller Höhe. In Arbeiterkreisen ist die Ansicht vorherrschend, daß die Inflation und die Akkordarbeit im Betriebe ihren Teil mit dazu beigetragen haben. In manchen Fällen wurden die Überstunden durch förmliche Androhung der Entlassung erzwungen. Wir fordern, daß auch in diesen Betrieben, deren Arbeiter so stark gefährdet sind, der Achtstundentag als Maximum der zulässigen Arbeitszeit vereinbart und durchgeführt wird.

Die Firma Veer u. Söhne wird sich den existenzbedrohenden Schäden vor der Versicherungsgesellschaft ersparen lassen. Die Geschädigten werden die ihres Ernteheres beraubten Angehörigen der Opfer und die durch die Katastrophe ihrer Arbeitsstelle verlustig gegangenen Arbeiter sein. P. Herwig.

Papier-Industrie

Die Chronik der Unglücksfälle

Ans der Jahresschau Darmstadt wird uns berichtet: Die Unglücksfälle in der Papier-Industrie wollen nicht ablassen. Nachdem in letzter Zeit bei der Firma Heil Söhne, Oberkalt, zwei Unglücksfälle und bei der Firma Euler, Bensheim, ein solcher Fall sich ereignete, die schließlich den Tod der Betroffenen herbeiführten, wurde am 23. Juni wieder von Euler, Bensheim, berichtet, daß dort dem Kollegen Phil Seig II an der großen Papiermaschine ein Glied vom Finger ganz abgeknickt und zwei weitere schwer verletzt wurden. Nur durch die Besonnenheit und das schnelle Handeln des Papiermaschinenführers wurde ein größeres Unglück verhindert. Es muß festgestellt werden, daß in diesem Betriebe nach wie vor trotz der Kritik in der Presse 12 Stunden gearbeitet werden. Also heißt Unglücksfälle mit nachfolgendem Tod haben auf die Entschiedenheit der Gewerkschaftsbehörde keinen Einfluß. Es sind eben nur Arbeiter, die ihre Knochen und ihr Leben dem Kapital zur Verfügung stellen müssen, und im übrigen gibt es ja so viele Arbeitslose, die solche unglückliche Menschen

sehen können. Den Kollegen und Kollegen der Firma Euler rufen wir aber die Mahnung zu, daß sie sich nun endlich reflexionsorganisieren, um die Unfallgefahren durch Verkürzung der Arbeitszeit zu vermindern.

Papierfabrik Hillegossen

Herr Friedebold, der zur Zeit in Kage bei der Gewerkschaft der Papierarbeiter in Hillegossen für seine Organisation gewirkt. Alle unsere Kollegen, die in Kage und Umgebung wohnen und in Hillegossen arbeiten, hat er durch Rundschreiben aufgefordert, in den christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verband einzutreten. Da Friedebold aber nur etwas von der Kunst des Stieglamens versteht und nicht von der Kunst der Papiermacherei, teilt er in dem erwähnten Schreiben mit, daß man diesen kleinen Nachteil ruhig mit in den Kauf nehmen könnte, denn sein Kollege, der Gauleiter Weich in Hamm, ist in der edlen Kunst der Papiermacherei durchaus bewandert, der verheißt nicht nur einen Lohn zusammenzusammeln, sondern auch glücklich einen zu machen. Der Hinweis auf den Gauleiter Weich soll allem Anschein nach alle Schäden heilen. Damit das Schreiben bei der Kollegenschaft auch den nötigen Anklang findet, kündigt der christliche Fabrik- und Transportarbeiter-Verband einen Beitrag in Höhe von 50 Pf. pro Woche an. Es scheint so, als wolle man für die verlorengangenen Jäger Ersatz suchen und hält die Papierarbeiter in Hillegossen gerade gut genug dafür. Unsere Kollegenschaft in Hillegossen kennt aber den Weg, den sie zu gehen hat. Sie weiß ganz genau, daß der christliche Fabrik- und Transportarbeiter-Verband auf recht schwachen Füßen steht und daß es gewerkschaftlich viel geschickter ist, beim Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands zu bleiben.

Industrie der Erben und Erben

Sozialpolitik, Lohnpolitik, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände, Unternehmertum

Unter dieser Überschrift wurde in Nr. 44 der „Ton-Industrie-Zeitung“ vom 9. Juni 1926 ein Artikel von Dr. P. Heck, Syndikus industrieller Verbände und Geschäftsführer des Vereins westdeutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse e. V. in Köln veröffentlicht. In diesem Artikel reißt Dr. H. eine Attacke gegen Sozialpolitik, gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften und tritt für Mitwirkung der nationalen Arbeitnehmerverbände an der Gestaltung der Gesetzgebung sowie der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein.

Zum ersten Abschnitt „Sozialpolitik“ schreibt er, daß diese nicht scharf genug abgegrenzt sei. Das Ausmaß der gegenwärtigen Sozialpolitik sei mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen. Die Förderer der Sozialpolitik“ läßt ein, daß ihre Politik nur auf „Kosten der Wirtschaft“ ginge. Das ist das alte Lied, das von den Unternehmern schon seit geraumer Zeit gesungen wird.

In einer Berechnung will nun Dr. H. zeigen, daß die Kosten der Sozialpolitik für unsere Wirtschaft nicht tragbar seien. Also Schluß damit. Abbau der Sozialpolitik, das ist die Forderung der Arbeitgeber.

Sehen wir uns einmal die Rechnung etwas genauer an. Dr. H. berechnet die gesamten Kosten der Sozialpolitik und stellt sie als „Belastung der Wirtschaft“ hin. Er gibt für 1925 diese sozialpolitische Belastung mit 2,7 Milliarden Mark an und behauptet, daß sie sich gegenüber 1913 verdoppelt habe, vergißt aber ganz dabei anzugeben, was in den 2,7 Milliarden Mark (der Denkschrift der Vereinigung der Arbeitgeber-Verbände entnommen) alles einbegriffen ist, daß z. B. in der Invaliden-Versicherung auch die Witwen und Waisen der Krankheitsbetroffenen einbezogen sind und daß in der Krankenversicherung sich die Zahl der Versicherten von 14,4 Millionen im Jahre 1913 auf 19 Millionen im Jahre 1924 erhöht hat. Dieses ist nicht nur auf Erweiterung des Personenkreises, sondern vor allem Dingen auf Vermehrung der Zahl der Beschäftigten zurückzuführen.

Die Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ berechnet in Heft 1 vom 8. Januar 1926 die Soziallasten übrigens nur auf 2245 Millionen Mark, außerdem wird dort darauf hingewiesen, daß die Beiträge der Kranken- und Invaliden-Versicherungen teilweise hinter den Sähen der Vorkriegszeit zurückbleiben.

Dr. Heck und die Denkschrift der Vereinigung der Arbeitgeber-Verbände stellen es so hin, als wenn die Soziallasten nur von den Arbeitgebern getragen würden. Dabei weiß doch jeder, daß im allgemeinen die Versicherungsmittel durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht werden, von den Ästern der weit größere Teil. Bei den Krankenversicherung werden sogar 2/3 von den Arbeitnehmern aufgebracht. Die Beiträge der Arbeitnehmer können aber doch nicht als Belastung der Arbeitgeber gelten, denn der Arbeitnehmer bezahlt sie von seinem verdienten Lohn. Außer den Beiträgen werden noch Reichszuschüsse bei der Invaliden-Versicherung, und in beschränktem Umfang auch für die Wochenhilfe, den Krankenkassen gezahlt. Diesen Reichszuschuß kann man doch ebenfalls nicht als Belastung der Wirtschaft hinstellen, denn er ist aus Mitteln der Allgemeinheit aufgebracht, zu denen die Arbeitnehmer durch ihre Steuern mit beitragen. Die Unfallversicherung, zu der die Unternehmer allein die Beiträge leisten, stellt doch nur eine Umwandlung der persönlichen Haftpflicht des Unternehmers in eine genossenschaftliche dar. Die Beiträge zur Erwerbslosenunterstützung werden zur Hälfte auch von den Arbeitnehmern getragen. (Zur grundsätzlichen Betrachtung wäre noch zu sagen, daß die sozialpolitischen Leistungen der Unternehmer Teile des Arbeitslohnes sind, was jeder nichtverbohrte bürgerliche Volkswirtschaftler“ anerkennt. D. Schriftl.)

In dem Kapitel „Lohnpolitische Entwicklung“ wendet sich Dr. H. gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften. Diese hätten durch kurzfristige Konsumentenpolitik die Rücksicht auf die Allgemeinheit außer acht gelassen. Den Hinweisen von Arbeitgeberseite, daß es zur Gelung der Verhältnisse erforderlich sei, den Kurs in der Lohnpolitik zu ändern, sei off von der gewerkschaftlichen Presse mit dem Hinweis auf die Fordschen Worte begegnet, daß „das Herabdrücken der Löhne die lieblichste Art sei, um einer schwierigen Situation Herr zu werden“.

Anscheinend kennt Dr. H. auch kein anderes Mittel, unserer Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen, als Herabsetzung des Lohnes, Verlängerung der Arbeitszeit und Verschlechterung aller übrigen Arbeitsbedingungen.

Gegen diese Bestrebungen werden sich die Gewerkschaften auch weiterhin zur Wehr setzen. Wenn Dr. Heck schreibt, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften die deutsche Wirtschaft (schließlich) zur Katastrophe führen wird, so beweisen die guten Geschäftsergebnisse vieler industrieller Werke im Jahre 1925 das Gegenteil.

Seine wahre Gesinnung zeigt Dr. Heck durch folgende Ausführungen:

Man hätte erwarten können, daß die ungewohnte Arbeitslosigkeit nach den Wirtschaftsgesetzen einen Druck auf das Lohnniveau ausüben würde. Hier leisteten aber die Arbeitnehmer-Verbände Widerstand, zum Teil verhindert durch die Zwangsmaßnahmen der Schlichtungswesen, die natürliche Entwicklung zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens im freien Spiel der Kräfte.

Das heißt also mit anderen Worten: Völlige Befreiung der Schlichtungsinstanzen, freies Spiel der Kräfte in bezug auf Gestaltung der Löhne, keine Lohnstarre mit den Gewerkschaften, sondern Festsetzung der Löhne durch den einzelnen Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeitnehmer. Das ist das Ideal der Unternehmer und des Herrn Dr. Heck.

In dem Kapitel Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verhältnisse setzt Dr. Heck die Notwendigkeit der Arbeitgeber-Verhältnisse für die Unternehmer auseinander. Sie seien als Gegenwehr gegen die Macht der Gewerkschaften geschaffen und wirkten demgemäß. Die Daseinsnotwendigkeit der Arbeitgeber-Verhältnisse würde sich erst dann recht erweisen, wenn die gewerkschaftliche Tätigkeit wieder einmal eine Lohnpolitische Konjunkturpsychose schaffen würde. Die bösen Gewerkschaften! Sie sind der größte Kummer Doktor Hecks. Anstatt zu verschwinden, werden sie immer stärker. So nebenbei hätten die Gewerkschaften ihren Einfluß auch auf andere Gebiete ausgedehnt, wie kulturelle Besserstellung, Arbeiterbildung, aber vor allem auch auf dem rein wirtschaftlichen Gebiete. Sie hätten verlangt und zum Teil auch durchgesetzt, in wirtschaftlichen Fragen, z. B. der Handelspolitik, als ebenbürtige Vertreter der Wirtschaft gehört zu werden; nach Auffassung Dr. Hecks wäre es ihnen allerdings weniger um sachliche Mitarbeit zu tun, als um ihre Macht geltend zu machen.

Dr. Heck hält natürlich nur die Arbeitgeber und deren Syndikats für die berufenen Sachverständigen auf wirtschaftlichem Gebiete. Nur was diese tun und vorschlagen, ist von reiner Liebe für die Wirtschaft und die Allgemeinheit getragen. Man braucht ja nur an den Namen Stinnes zu erinnern, dessen Träger als der berufene Vertreter der Wirtschaft gefeiert wurde, um zu ermessen, wie die Sachverständigen im Unternehmerlager vielfach beschaffen sind und wohin sie die Wirtschaft führen.

Die Christlichen Gewerkschaften bekommen so nebenbei auch ihr Teil von Dr. Heck. Wenn sie auch gleich noch die einzigen seien, die den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft vertreten, so belieben doch einige ihrer sonst so „gemäßigten“ Führer neuerdings zum Teil einen radikalen Ton anzuschlagen; der sich in nichts von dem sozialistischen unterscheidet, in an Stärke sogar oft noch übertrifft.

Arme Christliche Gewerkschaften! Das ist der Dank, der ihnen für ihre zugunsten der Unternehmer betriebene Arbeiterzertifikatierung zuteil wird. Ob der von den Christen propagierte Gedanke der Arbeitsgemeinschaft bei solcher Einstellung auf der anderen Seite Erfolg haben wird?

Dr. Heck wirft zum Schluß die Frage auf, ob die in den drei gewerkschaftlichen Hauptrichtungen organisierte Arbeiterschaft allein berufen sei, die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu vertreten. Selbstverständlich verneint er die Frage und fordert die Bevorzugung der „nationalen“ gelben Gewerkschaften.

Seine Sehnsucht nach Mitwirkung der „nationalen“ Arbeiterverbände von Unternehmern ab bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist verständlich. Aus dem ganzen Artikel kann man herauslesen, daß es ihm nicht schnell genug mit dem Abbau der Löhne, der Sozialpolitik usw. geht. Deshalb sieht er sich nach Helfershelfern im Arbeiterlager um.

Im letzten Kapitel ermahnt Dr. Heck die Unternehmer, durch den Ausbau ihrer Werke im organisatorischen und betriebstechnischen Sinne am Ausbau der Wirtschaft mitzuwirken. Hierzu sei die Mithilfe der Arbeiterschaft unerlässlich. Die Unternehmer müßten nicht nur rechnende Kaufleute sein, sondern auch Menschenökonomie treiben, die den Arbeiter durch Schulung und Erleichterung seiner Fähigkeiten vom monotonen Arbeiten zu einem lebendigen Schaffen und Verbundenheit mit seiner Arbeit hinführt. Es läge dabei auch sehr viel an dem guten Willen und der Einsicht auf Arbeitnehmerseite, die durch den Arbeitgeber in jeder Weise gefördert werden müssen.

Demgegenüber müssen wir schon betonen, daß auf Arbeitnehmerseite schon immer der Wille vorhanden gewesen, am Ausbau der Betriebe mitzuwirken, um damit unsere Wirtschaft wieder lebensfähig zu gestalten. Diesem Willen auf Arbeitnehmerseite steht die Verständnislosigkeit und das Verhalten der Arbeitgeber, allein Herr im Hause zu sein, gegenüber.

Schließlich ermahnt Dr. Heck die Unternehmer, sich mehr wie bisher am politischen Leben aktiv zu beteiligen, um — wenn es auch nicht offen ausgesprochen wird — den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gesetzgebung und Wirtschaft zu brechen.

Nach den Erfahrungen, die bisher vorliegen, hat die Arbeiterschaft alle Ursache, ihre Macht zu stärken, um den unheilvollen Einfluß, den die „Wirtschaftsführer“ auf Unternehmerseite schon heute ausüben, zurückzudrängen. Die Arbeiterschaft muß auf dem Posten sein und durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation dafür Sorge tragen, daß die Säume des mächtigsten Unternehmertums nicht in den Himmel wachsen.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Nahrungsmittel-Industrie.

Wir haben bereits darauf verwiesen, daß von den entschädigungspflichtigen Betriebsunfällen im Bereiche der

NB an Fahrstühlen, Hebezeugen usw. ein Viertel den Tod zur Folge hatten. Heute soll an zwei Beispielen gezeigt werden, wie nach dem Bericht derartige schwere Unfälle entstehen können. Ein Unfall ereignete sich dadurch, daß ein Lastenaufzug, der nicht zum Mitfahren von Personen bestimmt war, hierfür doch benützt wurde. Entgegen der Vorschrift konnte der Aufzug von innen und außen gesteuert werden. Die Fahrstuhlwandung war nicht glatt, so daß der Gestöse bei Benutzung des Aufzuges zwischen Fahrkorb und Schachtwand eingeklemmt und zerdrückt wurde. Zur Vermeidung derartiger Unfälle fordert der technische Ausschuss glatte Schachtwände und Verlegung des Steuerseiles nach außen. Von unseren Kollegen ist in derartigen Fällen genau zu beachten, ob die Fahrstühle zum Mitfahren von Personen freigegeben sind oder nicht. Zumeist ist dieses durch ein Schild kenntlich gemacht. Sind die Aufzüge für die Mitfahrt von Personen nicht freigegeben, dann darf dem nicht entgegengehandelt werden, um Gesundheit und Leben nicht in Gefahr zu bringen.

Über einen anderen Fahrstuhlunfall sagt der Bericht:

Der zweite tödliche Fahrstuhlunfall ereignete sich in einer Hafer- und Gerstentrocknungsmaschine an einem Mählschlitten. Beim Abnehmen eines Saates ging die Fahrbühne plötzlich nach unten und riß den Gestösten, der den Saack angefaßt hatte, kopfüber mit in die Tiefe.

Diese Art von Aufzügen wird von der NB wegen ihrer großen Unfallgefahr grundsätzlich beanstandet. Wie recht hierin die Berufsgenossenschaft hat, beweist der tödlich verlaufene Unfall.

In diesem Falle haben wir es also mit einem Betriebsmittel zu tun, das von der Berufsgenossenschaft überhaupt nicht zugelassen ist. Das hinderte die Betriebsleitung nicht, diese Einrichtung trotzdem in Betrieb zu behalten, bis ein Arbeiter dabei sein Leben einbüßte. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob dieser Mählschlitten nunmehr durch eine andere Transporteinrichtung ersetzt ist. Im Interesse der Betriebssicherheit müßte dieses dringend gefordert werden. Die beiden angezogenen Beispiele zeigen, daß Fahrstühle und ähnliche Transportmittel zu den gefährlichsten Betriebsrichtungen mit gehören, namentlich insofern, daß sie bei den gemeldeten Unfällen den größten Prozentsatz Todesfälle aufweisen. Deshalb ist hier doppelte Vorsicht am Platze.

Nun zu ein paar Unfällen mit tödlichem Ausgang durch Verbrühungen. Hier heißt es im Bericht:

Betnahe alle Jahre hat die Berufsgenossenschaft — im Berichtsjahre wiederum 2 — tödliche Unfälle an Rübendämpfern zu beklagen. Die Unfälle kamen dadurch zustande, daß die Dampfer für schlecht gedichtet war und die Verschlußschraube infolge dessen zu stark angezogen wurde, so daß sie brach und die unter dem Dampfdruck herausgeschleuderte kochende Rübemasse sich über die Arbeiter ergoß und sie durch Verbrühung tötete. Eine ständige Kontrolle dieser gefährlichen Dampfkochkesselanlagen sollte behördlich bereits in die Wege geleitet werden.

Hier haben wir es mit zwei Unfällen zu tun, die beide auf mangelhafte Betriebsrichtung zurückzuführen sind. Da die Dampfer für schlecht gedichtet sind, müssen die Schrauben derart angezogen werden, daß sie brechen. Die dabei Beschäftigten erleiden durch die herausspritzende kochende Masse einen schrecklichen Tod. Durch Beschaffung einer vernünftigen Dichtung hätten hier zwei Menschenleben gerettet werden können. Wir stimmen dem Bericht zu, daß derartige Kochanlagen nicht nur auf ihre Druckfähigkeit, sondern auch ständig auf ihre Dichtungsmöglichkeit unter Kontrolle gehalten werden müssen. Aber auch die an derartigen Kesseln beschäftigten Arbeiter können bei mangelhafter Schließung auf die angeführten Unfälle verweisen und einen guten Dichtungsschluß fordern. Von einer Betriebsleitung, der Menschenleben höher stehen als einige Mark zur Beschaffung einer derartigen Dichtung, darf man erwarten, daß diese Forderung nicht erst gestellt zu werden braucht, sondern daß sie, sobald ihr die Mängel gemeldet werden, die Dichtung von selbst erneuert. Wo das nicht geschieht, dürfte eine ganz empfindliche Strafe am Platze sein.

Ein weiterer schwerer Unfall durch Verbrühungen ereignete sich in einer Fabrik. Hierzu sagt der Bericht:

Ein in einer Fabrik vorgekommener tödlicher Unfall trug sich durch Austrischen des Gestösten zu, der hierdurch in ein offenes, mit kochendem Wasser gefülltes Bassin stürzte. Die von der Berufsgenossenschaft vorgenommene Unfalluntersuchung ergab, daß die Anlage ohne genügende Sicherheit erstellt und betrieben wurde.

Hier handelt es sich um einen tödlichen Unfall durch einen mit kochendem Wasser gefüllten offenen Behälter, der doch so niedrig liegen mußte, daß der Verunglückte beim Ausrutschen hineinfallen konnte. Es ist geradezu ein verbrecherischer Leichtsin, daß derartige Behälter in Betrieb genommen werden, ohne verdeckt oder ummehrt zu sein. Der Bericht sagt, die Anlage sei ohne genügende Sicherheit erstellt worden. Das ist ein Beispiel dafür, daß ein nachträgliches Ein- oder Ausbauen des nötigen Unfallsschutzes unterbleibt. Deshalb muß immer wieder gefordert werden, daß die Maschinen und Apparate gleich mit dem nötigen Unfallsschutz gebaut und aufgestellt werden.

Die Unfälle an Knet- und Mengmaschinen spielen in der Nahrungsmittel-Industrie eine erhebliche Rolle. Es heißt in dem Bericht an einer Stelle:

Zahlreiche Unfälle ereigneten sich an Knetmaschinen mit Horizontalknetwellen. Der eine dieser, an einer gänzlich ungefügten Knetmaschine vorgekommenen Unfälle (Quetschung des Zeige- und Mittelfingers der rechten Hand, vom rechten Zeige- und Mittelfinger fehlen das letzte und der größte Teil des vorletzten Gliedes) hat eine dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge.

Dieser und ein weiterer in demselben Betrieb, an der gleichen Maschine vorgekommener Unfall sind bereits im vorjährigen Bericht besprochen worden. Ein Einschreiten gegen den Betriebsunternehmer war nicht möglich, weil die in der Angelegenheit vom Gewerbeaufsichtsrat eingenommene Stellung das nicht zuließ.

Im Bericht wird also konstatiert, daß an einer gänzlich ungefügten Knetmaschine ein Unfall vorkam, der dauernde Folgen hatte. Die Berufsgenossenschaft unterläßt aber ein Einschreiten gegen den Betriebsunternehmer, weil die Stellungnahme des zuständigen Gewerbeaufsichtsrates ein Einschreiten nicht zuließ. Also eine Behörde stellt sich schützend vor den Arbeitgeber, verhindert ein wirksames Eingreifen der Berufsgenossenschaft, und im Betrieb wird mit völlig ungefügter Maschine weitergearbeitet. Statt den Unfallsschutz zu fördern, wird die Unfallgefahr durch die Behörde heraufbeschworen. An unsere Kollegen der Nahrungsmittel-Industrie ergeht das dringende Ersuchen, aus über alle

Unfälle, namentlich aber über jene zu unterrichten, die schwere Folgen haben. Dabei sind Angaben nötig, ob der Unfall auf mangelhaften Schutz zurückzuführen ist und wie sich die Gewerbeaufsichtsbeamten bei Erledigung des Unfalles eingestellt haben. So können wir mit der Kritik dort einsehen, wo sie anderen verboten ist.

Den Knetmaschinen gleich gefährlich sind die Walzmaschinen und Batterien. Bemängelt wird im Bericht, daß Walzensysteme usw. nicht nur wegen mangelhaften Schutzes, sondern auch wegen fehlender Leertische und Ausrückvorrichtung beanstandet werden mußten. Über die Walzensysteme in der Margarine-Industrie wird gesagt:

Auch der Sicherung der in Margarinefabriken verwendeten Walzen aller Art, Zeller-, Müttler-, Simplexwalzen ist allergrößte Aufmerksamkeit zuwenden. Diese Walzen bilden im ungeschützten Zustand eine ständige Gefahr für das Bedienungspersonal, das durch dauernd besetzte Abwehrbügel, Geländer und dergl. davon abgehalten werden muß, mit dem Walzeneingriff in Berührung zu kommen. Einerlei ist es hierbei, ob der gefährdete Eingriff durch 2 Walzen oder durch eine auf einer Tellerkassell laufende Knetwalze gebildet wird.

Hier werden die Kollegen der Margarine-Industrie auf die Gefährlichkeit aller Walzensysteme verwiesen, einerlei, ob die Walzeneingriffe durch zwei Walzen oder durch Walze und Teller gebildet werden. Wir können deshalb nur immer wieder dringend ersuchen: Fordert den nötigen Schutz!

Am Schluß des Berichtes kommt der Berichterstatter auf einen tödlichen Unfall zu Anfang des Jahres 1926 an einer Etagenwalze in einer großen Margarinefabrik zu sprechen. Dieser Unfall ist von uns seinerzeit besprochen worden, und wir bringen nunmehr auch die Äußerung des technischen Ausschusses hierzu. Es wird über den Unfall gesagt:

Der tödliche Unfall ereignete sich an einem neuzeitlichen Etagenwalzwerk. Diese Walzwerke müssen in verhältnismäßig kurzen Fristen zwecks Reinigung auseinandergenommen werden. Die Auseinandernahme und Wiederausammenbauung der ca. 6 Meter langen Walzenstraße erfolgt, ohne daß ein Betreten der Walzen durch die Arbeiter notwendig wird. Das gleiche ist bei der Beschickung der Walzen der Fall. Die Bedienung wird von der seitlich angebrachten, durch Geländer geschützten Treppe vorgenommen. Am Unfalltag ist der Verunglückte wider Erwarten über das Geländer gestiegen, um eine schlecht passende Eisenstange besser einlegen zu können. Dabei ist zu bemerken, daß ein anderer Arbeiter bereits beauftragt war, eine andere Eisenstange zu holen. In diesem Moment rückte der Vorarbeiter, in der Annahme, daß alles in Ordnung sei, die Walze ein, ohne gewahr zu werden, daß der Verletzte über das Geländer geklettert war. Ein Verstoßen am Unfall kann bei dieser Sachlage der Fabrikleitung nicht belagert werden, der Unfall muß auf ein Zusammentreffen mehrerer unglücklicher Zufälle zurückgeführt werden. Entgegen anderslautenden Zeitungsberichten besitzt der Betrieb einen hervorragend eingerichteten Verbandsraum. Eine größere Zahl von Arbeitnehmern ist als Sanitäter ausgebildet. Der techn. Ausschussdienst der NB hat bei seinen anfallverhütenden Maßnahmen seitens der Direktion des Werkes bisher immer Entgegenkommen gefunden.

Wir nehmen gern davon Kenntnis, daß die Betriebsleitung dieses großen Werkes dem Unfallsschutz die größte Aufmerksamkeit schenkt, wie man es bei allen Werken ermarnten sollte. Bei der Besprechung dieses Unfalles hatten wir bemängelt, daß bei Herbeirufung des Arztes Befähigungsmittel und Amputationswerkzeug fehlten. Wenn die Firma über gut ausgebildetes Sanitätspersonal verfügt, dann hätte dieses zur Stelle sein müssen. Es mag schwer sein, in derartigen Augenblicken die Nerven im Zaume zu halten; im Interesse des Verletzten war das aber erforderlich.

In vorstehenden Beispielen ist unseren Kollegen gezeigt, wie eine Reihe Betriebe geradezu unverantwortlich mit dem Leben der ihnen anvertrauten Arbeiter spielen. Daneben soll anerkannt werden, daß es viele Betriebe gibt, die dem Unfallsschutz die nötige Aufmerksamkeit schenken. Letzteres muß allgemeiner in allen Betrieben werden. Hierzu können aber unsere Kollegen sehr viel beitragen, indem zunächst sie die Unfallverhütungsvorschriften genau befolgen und unter keinen Umständen den angebrachten Unfallsschutz beseitigen. Alle müssen dabei von dem Grundsatz ausgehen, die beste Unfallentschädigung ist die Unfallverhütung. Zur Verfolgung dieses Zieles dürfen wir auch vor dem Mittel der öffentlichen Kritik nicht zurückschrecken, und hierbei wünschen wir die Mitarbeit aller tätigen Kollegen.

Zollfreiheit für Margarinerohstoffe.

II.

Über die Befreiung der deutschen Ölmähten am Auslandsmarkt sagt die Denkschrift folgendes:

Daß die Ölmähtenindustrie nach wie vor wettbewerbsfähig ist, wird nachgewiesen durch die ständig steigenden Ausfuhrzahlen, wie sie sich auf Grund der amtlichen Statistiken ergeben. So sind im Jahre 1924 162 162 Doppelzentner, dagegen 1925 366 401 Doppelzentner Margarinerohstoffe ausgeführt worden, das bedeutet eine Ausfuhrsteigerung von 204 239 Doppelzentnern. Interessant sind auch folgende beiden Einzelnachweise: Im Sozial, welches einen Zoll von 750 Mk. trägt, wurden 1924 33 795 Doppelzentner ausgeführt, 1925 dagegen nur 28 640 Doppelzentner. Die Ausfuhr ist also für dieses Öl zurückgegangen. Umgekehrt sind an pflanzlichem Öl, zum Genuß geeignet, welcher zollfrei war, 1924 23 069 Doppelzentner ausgeführt, während sich 1925 die Ausfuhr auf 72 643 Doppelzentner steigerte. Die deutschen Ölmähten sind also auch auf dem Auslandsmarkt durchaus wettbewerbsfähig.

Diese Feststellungen wird von den deutschen Ölmähten entgegengehalten, daß damit noch längst nicht der Stand der Friedensausfuhr erreicht ist. Hierbei ist zu beachten, daß die deutsche Ölmähtenindustrie diese Ausfuhrzahlen wohl kann wieder erreichen wird, da in der Kriegszeit im Ausland Ölmähten erreicht worden sind, welche die deutsche Ausfuhr aus vielen Märkten verdrängt haben. So bedauerndwert dieser Zustand ist, so absurd wäre es, dies die deutschen freien Margarinefabriken mit anzusehen zu lassen.

Die Denkschrift beschäftigt sich dann noch eingehend mit den Warenabgaben der Papieten 171, Amentum, also pflanzlichem Talg, Palmkernöl, Kokosnußöl usw., bezieht, daß, wie die Ölmähten behaupten, sich die Verhältnisse seit dem 1. Oktober 1925 grundlegend verändert hätten und daß man heute diesen veränderten Verhältnissen Rechnung tragen müsse und den Ölmähten auf diese Hochdruckseite ein Schutz zu gewähren sei. Die freie deutsche Margarineindustrie habe nach wie vor schwer zu kämpfen. Auch nach dem 1. Oktober 1925 ist ihre Produktion zurückgegangen. Anfang 1926 ließ sich ein Rückgang um etwa 20 Prozent feststellen, jedoch war im März wieder eine Steigerung des Geschäftes zu verzeichnen. Das ist ein Beweis dafür, daß der Kampf der freien deutschen Margarinefabriken gegen die ausländischen Konkurrenten nicht aussichtslos ist. Es hat sich also nicht in dem Sinne an den Verhältnissen etwas geändert, daß die deutsche Ölmähtenindustrie seinen stärkeren Schutz beanspruchen könnte als den, der ihr schon bisher gewährt ist. Dagegen ist die Erleichterung für die freie deutsche Margarineindustrie bei weitaus

nach nicht ausreichend, um sie gegenüber den ausländischen Truffs...

Durch die Forderung der Zollfreiheit auf Ölmargarine und Premier Jus, also auf tierische Rohstoffe...

Durch eine etwaige Zollfreiheit für Öleo-Margarin und Premier Jus...

Wenn die Ölmargarinindustrie auf den hohen Zoll für Kokosöl und Palmkernöl...

In der Denkschrift wird dann zusammengefasst die Vereinigung freier...

a) Die Zollfrage, welche am 1. Oktober 1925 festgelegt sind, haben stark prophibitorisch gewirkt...

b) Es ist darauf verwiesen worden, wie stark die deutsche Ölmargarinindustrie...

c) Die wirtschaftliche Lage der freien deutschen Margarineindustrie...

a) Auch die Zollfreiheit für die tierischen Rohstoffe ist im Interesse der deutschen Landwirtschaft zu fördern...

Sowohl es die Warengattung der Position 171, Anmerkung, angeht...

Bei der Festlegung von pflanzlicher Margarine werden etwa 50 Prozent...

Auch die tierischen Fette, insbesondere Ölmargarin, sind für die...

Bei der Festlegung von pflanzlicher Margarine werden etwa 50 Prozent...

Auch die tierischen Fette, insbesondere Ölmargarin, sind für die...

Bei der Festlegung von pflanzlicher Margarine werden etwa 50 Prozent...

Auch die tierischen Fette, insbesondere Ölmargarin, sind für die...

Bei der Festlegung von pflanzlicher Margarine werden etwa 50 Prozent...

Auch die tierischen Fette, insbesondere Ölmargarin, sind für die...

Bei der Festlegung von pflanzlicher Margarine werden etwa 50 Prozent...

Auch die tierischen Fette, insbesondere Ölmargarin, sind für die...

Verchiedene Industrien

Eine schwere Last.

Zu den sieben schweren Lasten gehört auch die Vorenthaltung oder Entziehung des Tag- oder Arbeitslohnes...

Verhandelt am 4. 6. 26. Bez. Reichel, Gerichtsschreiber.

Im Namen des Volkes! In Sachen der Blumenarbeiterin Emma Rißow in Langburkersdorf...

erkennt das Gewerbegericht der Amtshauptmannschaft Pirna - Kammer Neustadt...

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 79,76 Mk. zu zahlen...

Die Klägerin ist bei dem Beklagten als Blumenarbeiterin beschäftigt worden...

Die Klägerin behauptet nun, daß die Akkordlöhne der Beklagten es ihr nicht ermöglicht haben...

Seine Akkordlöhne seien so bemessen, daß die Klägerin sogar über den Tarif hätte kommen müssen...

Es ist Beweis erhoben worden, durch die Vernehmung der Zeugin Kullmann...

Entscheidungsgründe:

Durch die Anklage der Zeugin Kullmann und nach Beurteilung der von dem Beklagten vorgelegten Muster...

Die Klägerin hätte nun in 25 Wochen nach den Tarifbestimmungen 25 X 20,16 = 504 Mk. verdienen müssen...

Die Klägerin hätte nun in 25 Wochen nach den Tarifbestimmungen 25 X 20,16 = 504 Mk. verdienen müssen...

Die Klägerin hätte nun in 25 Wochen nach den Tarifbestimmungen 25 X 20,16 = 504 Mk. verdienen müssen...

Arbeiterhaus und Arbeiterversicherung.

Um die Erwerbslosenunterstützung.

Am 28. Juni hat der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages zur Erwerbslosenunterstützung Stellung genommen...

Die Kurzarbeiterunterstützung, die bei Beginn des Frühjahrs abgehandelt werden sollte...

Kurzarbeitern wird die Unterstützung in Höhe der geltenden Unterstufungssätze für Vollerwerbslose...

In der produktiven Erwerbslosenunterstützung wird das Reichskabinett in nächster Woche Stellung nehmen...

Die Folgen des Erwerbslosenproblems können durch Unterstützung der Erwerbslosen allein nicht behoben werden...

Der Reichstag erblickt in den Vorschlägen des vom volkswirtschaftlichen Ausschuss...

Achte internationale Arbeitskonferenz.

Am 5. Juni wurde die 8. Internationale Arbeitskonferenz nach zehntägiger Dauer geschlossen...

Neben diesem Hauptpunkt der Tagesordnung hatten sich die Konferenz auch mit einigen anderen Fragen von großer Bedeutung...

Von größter Wichtigkeit für die Erfolge des Internationalen Arbeitsamts...

Anerkannt wurde von der Konferenz auch dieses Mal das Mandat des italienischen Fischereiführers Rossini...

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gewerkschaftliche Zusammenschlußbestrebungen.

Zum Zwecke der Schaffung eines Industrieverbandes für die Arbeiterschaft im Nahrungsmittelgewerbe...

Table with 4 columns: Verband, Mitglieder, davon haben gestimmt, Ergebnis

Alle drei Verbände zusammen 130 946 56 541 16 482 144

Verbandsnachrichten.

Befristete Untrene.

Das frühere Mitglied unseres Verbandes Müller, von der Zahlstelle...

Wiedergesunden.

wurde das im 'Proletarier' Nr. 26 als gestohlen gemeldete Mitgliedsbuch...

Literarisches.

Die Wallfahrt zum wahren Jakob, von W. A. Rickmers. Verlag F. A. Brockhaus...

Das Sammlerbüchlein. Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistung in Unglücksfällen...

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde...